

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Bauberatung - Baurechtliche Beratung - Gestalterische Beratung - Beratung zur Pflege erhaltenswerter Gebäude	63
2	Bauvorbescheide: - Vorbescheide für die planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit	63
3	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach Wohnungseigentumsgesetz	63
4	Baugenehmigungen (vgl. Nr. 14): - Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung, Überwachung, Entscheidung und Abnahme genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen (Ausnahme: Entwässerungsanlagen, vgl. Aufgabengruppe 66 Nr. 5) - Genehmigung von Abbrüchen - Prüfung von Bauanzeigen nach Landesrecht - Überwachung von Nachweisen der Sachverständigen	63
5	Baustatische Prüfung und andere bautechnische Nachweise	63
6	Wahrnehmung städtischer Belange bei Zustimmungsverfahren für bauliche Anlagen des Bundes und der Länder	63
7	Mitwirkung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als Träger öffentlicher Belange für die Bauaufsicht	63
8	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	63
9	Mitwirkung bei der Brandschau (vgl. Aufgabengruppe 37 Nr. 2)	63
10	Mitwirkung bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Rahmen der Bauaufsicht (vgl. Aufgabengruppe 91 Nr. 18)	63
11	Eintragung der Baulasten und Führung des Verzeichnisses nach Landesrecht	63
12	Federführung beim Denkmalschutz (vgl. Aufgabengruppe 41 Nr. 10)	63
13	Räumung von Kampfmitteln (vgl. Aufgabengruppe 91 Nr. 3)	63
14	Freistellungsverfahren nach der Bremischen Landesbauordnung	61
15	Durchführung der Aufgaben nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz	63